

Ausfüllhinweise zur Jahresmeldung

Sofern Sie im Finanzierungsjahr 2022 beabsichtigen auszubilden oder sich für bestehende Auszubildende Werte wie der „Durchschnittslohn Azubi“ bzw. der „Durchschnittslohn Vollzeitkraft“ ändern, reichen Sie eine **Jahresmeldung** bis zum **15.06.2021** über das Online-Portal unter www.pflegeausbildungsfonds-mv.de ein.

Die Jahresmeldung ist eine prognostische Meldung. **Inhalt der Jahresmeldung** im Festsetzungsjahr 2021, für das Finanzierungsjahr 2022, sind Daten zu den **voraussichtlichen Auszubildenden**, die in **2022** die generalistische Pflegeausbildung beginnen oder fortführen. Eine Konkretisierung der Angaben ist **zwei Monate vor Ausbildungsbeginn** in der **Aktualisierungsmeldung** im Jahr 2022 durch Sie vorzunehmen.

Abgabe einer Jahresmeldung:

- Bitte loggen Sie sich im Online-Portal unter www.pflegeausbildungsfonds-mv.de ein, wählen Sie den Reiter „Ausgleichszuweisung“ und den Unterpunkt „Jahresmeldung“ in der Menüzeile aus.
- Bitte beachten Sie, dass **das Festsetzungsjahr 2021** ausgewählt ist.
- Anschließend erscheint eine Tabelle, in der Ihre Einrichtung/en aufgelistet ist/sind.
- Wählen Sie die Einrichtung aus, für die Sie eine Jahresmeldung einreichen möchten und wählen Sie anschließend „Dateneingabe“. Es öffnet sich die Eingabemaske mit den nachfolgenden Eingabefeldern.
- Nachdem Sie die Eingabefelder ausgefüllt haben, können Sie die Datenmeldung mit „einreichen“ übermitteln. Eine unvollständige Datenmeldung kann nicht eingereicht werden. Ein „Zwischenspeichern“ ohne eine Datenmeldung an das LAGuS ist derzeit nicht möglich.

Titel des Feldes	* Beschreibung	Erläuterung / Beispiel
Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV	Tabelle	Bitte tragen Sie in der Tabelle Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV <ul style="list-style-type: none"> - In Spalte 3 „vorauss. Anzahl Vollzeitauszubildende/Vollzeitschüler*“ die voraussichtliche Personenanzahl der Vollzeitauszubildenden einmal bei dem jeweiligen „Monat des Ausbildungsbeginns“ ein. - Sofern Auszubildende mit geplanten Teilzeitmodellen bekannt sind, geben Sie <ul style="list-style-type: none"> o die Personenanzahl in Spalte 4 „vorauss. Anzahl Teilzeitauszubildende/Teilzeitschüler“ einmal im jeweiligen „Monat des Ausbildungsbeginns“ sowie o in Spalte 5 den vorgesehene Teilzeitanteil „Teilzeit in Prozent“ an.

Pflegeausbildungsfonds M-V

Titel des Feldes	* Beschreibung	Erläuterung / Beispiel
		<p>Bsp.: Ausbildungsbeginn 01.04.2022/ 2 Vollzeitauszubildende/ 1 Teilzeitauszubildender mit 80%</p> <p>Tragen Sie bitte in Spalte 3/ Zeile „April“ die Zahl „2“ ein, in Spalte 4/ Zeile „April“ die Zahl „1“ und in Spalte 5/ Zeile „April“ die Zahl „80“</p> <p>Die „vorauss. Anzahl Auszubildende/Schüler als VZÄ im Jahr“ (Spalte 6) wird nun automatisch berechnet: 2,10 und in das Feld „vorauss. Anzahl Auszubildende VZÄ“ übernommen.</p>
<p>vorauss. Anzahl Auszubildende VZÄ:* (Wert wird automatisch durch das Befüllen der Tabelle „Meldung nach § 5(1,2) PflAFinV“ berechnet)</p>	<p>Erfassung nur von Auszubildenden, die im nächsten Jahr eine neue Ausbildung beginnen in Vollzeitäquivalent. Die bereits in der Ausbildung befindlichen Auszubildenden werden automatisch berücksichtigt.</p>	<p>Die Grundlage für die automatische Berechnung des Feldes „vorauss. Anzahl Auszubildende VZÄ“ sind Ihre Angaben in der Tabelle „Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV“.</p>
<p>Durchschnittslohn Vollzeitkraft:* voraussichtlicher durchschnittlicher Lohn als Arbeitgeberbrutto einer Pflegefachkraft in Vollzeit ohne Leitungs- und Zusatzfunktionen</p>		<p>Grundlage für die Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung nach § 27 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG) bildet das Jahresarbeitgeberbruttogehalt aller in der meldenden Einrichtung beschäftigten, examinieren Fachkräfte ohne Zusatzfunktion (z.B.: Praxisanleitung und/oder Leitungsfunktion) bezogen auf eine Vollzeitkraft. Beachten sie ggf. Tarifsteigerungen für das Finanzierungsjahr 2022.</p> <p>Sofern Sie im Finanzierungsjahr 2022 beabsichtigen auszubilden oder in 2022 bestehende Auszubildende aus 2020 und/oder 2021 haben, tragen Sie hier den voraussichtlichen Jahresdurchschnittslohn einer Vollzeitkraft ein.</p>

Titel des Feldes	* Beschreibung	Erläuterung / Beispiel
		Hinweis: Das Vollzeitäquivalent bestimmt sich anhand der Vorgaben des jeweiligen Tarifvertrages oder kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen der meldenden Einrichtung. Sofern die meldende Einrichtung keinem „echten“ Tarifvertrag i.S.d. Tarifvertragsrechts unterliegt, bestimmt sich das Vollzeitäquivalent anhand von 40 Wochenstunden.
<p>Durchschnittslohn Azubi:* voraussichtliche durchschnittliche Ausbildungsvergütung als Arbeitgeberbrutto eines Vollzeit-auszubildenden pro Jahr</p>		<p>Bitte tragen Sie das voraussichtliche Jahresarbeitgeberbruttogehalt des ersten Lehrjahres/ Ausbildungsdrittels des Auszubildenden ein. Beachten Sie ggf. Tarifsteigerungen für das Finanzierungsjahr 2022.</p> <p><u>Angemessenheitsprüfung nach § 6 PflAFinV:</u> Eine Ausbildungsvergütung entsprechend eines gültigen Tarifvertrages/AVR ist angemessen. Für alle Einrichtungen, die keine tariflichen Regelungen anwenden, ist die Grundlage der Prüfung der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung der TVAöD – Pflege. Als Untergrenze gilt: Nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist eine Ausbildungsvergütung von bis zu 80 % des einschlägigen Tarifvertrages als angemessen einzustufen. Die Höchstgrenze für eine angemessene Ausbildungsvergütung bildet die höchste Vergütung eines gültigen Tarifvertrages.</p>
<p>Mehrkosten der Ausbildungsvergütung:* (Daten werden aufgrund der Vergütungsangaben automatisch berechnet)</p>		<p><i>Entsprechend der Einrichtungsart (voll-/teilstationär oder ambulant) erfolgt die Berechnung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung automatisch. Die Berechnung erfolgt anhand Ihrer Angaben zum Durchschnittslohn einer examinierten Vollzeitkraft und eines Auszubildenden.</i></p>
<p>Begründung der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung:*</p>		<p>Optionales Feld für Ihre Anmerkungen.</p>

Pflegeausbildungsfonds M-V

Titel des Feldes	* Beschreibung	Erläuterung / Beispiel
Tarifvertrag vorhanden?* § 29 (2) PflBG		Sofern ein Tarifvertrag (Tarifverträge im Sinne des Tarifvertragsrechts) oder eine kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinie (AVR) vorhanden ist, kreuzen Sie dieses Feld bitte an. Ist dies der Fall gelten Ausbildungsvergütungen bereits nach dem PflBG als angemessen.
Benennung des Tarifvertrages:		Bitte benennen Sie Ihren Tarifvertrag, sofern vorhanden (siehe Erläuterung zu „Tarifvertrag vorhanden?“)
Verhandeltes Budget:* Verhandeltes Budget pro Auszubildenden in Vollzeit pro Jahr	Wenn keine neuen Azubis/Schüler im nächsten Jahr zu erwarten sind (Null-Meldung), sich aber Ihr verhandeltes Budget geändert hat, tragen Sie die Änderung des Budgets hier ein.	Bitte tragen Sie hier das von der zuständigen Behörde verhandelte Pauschalbudget pro Auszubildenden für das Kalenderjahr 2022 ein. Aktuell wurde für 2022 kein neues Pauschalbudget verhandelt. Bitte tragen Sie zunächst das bisherige Pauschalbudget für Träger der praktischen Ausbildung i.H.v. 8.000,00 EUR ein. Sofern ein neues Pauschalbudget für 2022 vereinbart wurde, wird dieses von Amts wegen nachgepflegt.
Budgetbegründung:*	u. a. verhandelte Differenzierungskriterien	Bitte tragen Sie hier das im Budget verhandelte Differenzierungskriterium ein, sofern dies verhandelt wurde. Sofern keine Differenzierungskriterien verhandelt wurden, tragen Sie bitte „-“ ein.

Allgemeine Hinweise:

- **Festsetzungsjahr** = **Vorjahr des Finanzierungszeitraumes**, in dem die notwendigen Daten für die Berechnung und Aufteilung des Pflegeausbildungsfonds erhoben werden. Das Jahr **2021** ist das **Festsetzungsjahr** für den Finanzierungszeitraum 2022.
- **Finanzierungszeitraum** = jeweiliges **Kalenderjahr**, für das Ausgleichszuweisungen ausgezahlt werden bzw. Umlagen eingezahlt werden müssen.
- **Abrechnungsjahr** = Kalenderjahr nach dem Finanzierungsjahr, indem die Abrechnung zum Finanzierungsjahr stattfindet.
- **Status der Jahresmeldung:**
 - Status „eingereicht“ - Sie haben erfolgreich eine Meldung beim LAGuS eingereicht. Diese wird anschließend geprüft.
 - Status „freigegeben“ - Ihre Datenmeldung wurde beanstandungslos geprüft.
 - Status „zur Korrektur“ - Ihre Datenmeldung wurde durch das LAGuS, aufgrund von Nachfragen zu den von Ihnen gemeldeten Daten, zurückgewiesen. Der registrierte Referent erhält von noreply@pflegeausbildungsfonds-mv.de eine E-Mail mit den Zurückweisungsgründen. **Bitte nehmen Sie die entsprechende Korrektur im Online-Portal vor.** Wählen Sie die Meldung mit dem Status "zur Korrektur" aus. Anschließend gehen Sie auf „erneute Dateneingabe“. Danach können Sie eventuelle Korrekturen/Begründungen/Ergänzungen vornehmen und erneut einreichen.

Bei Fragen antworten Sie bitte **nicht** auf noreply@pflegeausbildungsfonds-mv.de. Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter pflegefonds@lagus.mv-regierung.de oder telefonisch unter (0381) 331 59063.